



**Einreicher:**

Stadtverordneter Finken, Fraktion CDU

**Betreff:**

Unterhaltung des Volksparks

Erstellungsdatum: 14.10.2022

Freigabedatum:

Datum der Sitzung: 09.11.2022

**Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:**

Der Volkspark erfreut sich steigender Beliebtheit und wird gerne von Familien, Senioren, Sportvereinen und Freizeitsportlern genutzt. Die Einrichtungen und Angebote bedürfen einer regelmäßigen Pflege, Instandhaltung und Instandsetzung.

**Ich frage den Oberbürgermeister:**

**Welche Pflege-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können aufgrund der Haushaltslage ggf. in den kommenden zwei Jahren nicht durchgeführt werden?**

Im Februar 2022 wurden der Geschäftsbesorgerin vom FB Klima, Umwelt und Grünflächen die Eckdaten der mittelfristigen Finanzplanung mitgeteilt. Für die **beiden Betriebe** gewerblicher Art Volkspark und Lustgarten sind demnach für die beiden kommenden Jahre die folgenden, reduzierten Mittel eingeplant:

- 2023: 1.992.300 € (ca. 500 T€ weniger im Vergleich zur ursprünglichen Planung)
- 2024: 2.193.100 € (ca. 300 T€ weniger im Vergleich zur ursprünglichen Planung).

Auf der Grundlage dieser Einsparvorgaben wurde dem Fachbereich 45 von der Geschäftsbesorgerin die Wirtschaftsplanung für die Jahre 2023 - 2027 Ende Juli 2022 vorgelegt.

Diese sieht neben Einsparanstrengungen im Bereich Marketing/Veranstaltungsmanagement und weiteren kleinteiligen Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen für die kommenden beiden Jahre Einsparungen im Bereich Instandhaltung/Pflege im Wesentlichen in folgenden konkreten Punkten vor:

- 2023 im Volkspark durch den Verzicht bzw. den Aufschub
  - o der grundlegenden Instandsetzung bzw. Neugestaltung der Skateranlage im Veranstaltungswall
  - o der partiellen Erneuerung von wassergebundenen Wegeflächen
  - o des Austauschs von Muschelkalkplatten in den Wallanlagen
  - o von Sanierungsmaßnahmen an problematischen Baumstandorten
  - o von Sanierungsmaßnahmen am Fußballfeld im Veranstaltungswall.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- 2024 im Volkspark durch den Verzicht bzw. den Aufschub
  - o von Instandsetzungsmaßnahmen an Bänken
  - o der partiellen Errichtung einer dauerhaften Zaunanlage (Errichtung von Maschendrahtzaun anstelle von Wildschutzzaun)
  - o der partiellen Erneuerung von wassergebundenen und anderen Wegeflächen
- 2023 im Lustgarten durch den Verzicht bzw. den Aufschub der grundlegenden Instandsetzung der Skateranlage
- 2024 im Lustgarten durch den Verzicht bzw. den Aufschub von Instandhaltungsmaßnahmen an befestigten Wegeflächen.